



30

~~30~~

Die neue
Volkspartei

Rathausklub Wien

LAB

Beschluss-(Resolutions-)antrag

der ÖVP-Gemeinderätinnen DI Elisabeth OLISCHAR und Sabine SCHWARZ, eingebracht in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Wien am 24.09.2020 zu Post 59 der Tagesordnung

betreffend Neuplanung der Radverkehrsanlage Am Tabor von Nordbahnstraße bis Taborstraße

Im Ausschuss der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung vom 15.07.2020 wurde die Radverkehrsanlage „Am Tabor“ zur Abstimmung gebracht. Geplant ist die Errichtung einer Radanlage im Sinne einer „Protected Bike Lane“. Dem Ausschussakt zufolge sollen die voraussichtlichen Gesamtkosten EUR 630.000,- brutto betragen, weitere Details sind dem Akt nicht zu entnehmen. Im Zuge der damaligen Sitzung wurden auf Nachfrage weitere Einzelheiten zum Projekt genannt, u.a. sollen 88 Stellplätze auf dem rund 400 m Planungsgebiet wegfallen, bedingt auch durch die Ausgestaltung als „Protected Bike Lane“ in beide Fahrtrichtungen. Konkrete Pläne mit der genauen Gestaltung wurden aber auch hier nicht gezeigt.

Die Straßenbahnlinie 5 führt durch den besagten Abschnitt der Straße „Am Tabor“. Die derzeitige Ausgestaltung des Straßenquerschnitts ermöglicht hier auf einem Großteil des Abschnitts die Befahrung der Fahrbahn in beide Richtungen neben dem beidgleisigen Ausbau der Straßenbahn. Zudem ist größtenteils das Längs- bzw. Querparken von KFZ möglich, es existieren auch einige Garagenzufahrten bzw. Zufahrten zu gewerblichen Betrieben.

Gemäß den nun vorliegenden Plänen werden sich der motorisierte Individualverkehr und die Straßenbahn den gleichen Teil der Fahrbahn teilen müssen. Genau diesen Umstand beeinspruchen die Wiener Linien in einer Stellungnahme, die Verschwenkung von Fahrspuren auf das Gleis werden kritisch gesehen. Hingewiesen wird auch auf den Umstand, dass gemäß des Fachkonzeptes Mobilität die Umnutzung zugunsten des Fuß- und Radverkehrs nicht zulasten des öffentlichen Verkehrs gehen sollen.

Generell ist festzustellen, dass die geplanten Veränderungen zugunsten des Radweges eine unverhältnismäßige Verschlechterung für den öffentlichen Verkehr und den motorisierten Individualverkehr gleichermaßen bedeuten. Mit Hinweis auf die im Fachkonzept Mobilität festgeschriebenen Vorgaben und die derzeit bestehende, ausreichende Fahrbahnbreite ist eine Neuplanung der Radverkehrsanlage in diesem Abschnitt dringend angezeigt.

Die gefertigten Gemeinderätinnen stellen daher § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

Beschlussantrag:

Der Wiener Gemeinderat spricht sich für einen Stopp des laufenden Verfahrens „Am Tabor – Radverkehrsanlage“ aus und für eine generelle Neuplanung der Radverkehrsanlage im Sinne aller Verkehrsteilnehmer.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt.

Wien, 24.09.2020




